

Was geht mit einer abgeschlossenen Ausbildung?

Beitrag von „katta“ vom 24. August 2012 20:10

Ok, ungenau ausgedrückt, sorry.

Paragraph 25, Absatz 1 (ADO):

Im Rahmen der Dienstpflichten übt die Schulleiterin oder der Schulleiter auf dem Schulgrundstück das Hausrecht aus. Jede Lehrerin und jeder Lehrer vertritt in ihrem oder seinem Bereich die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts.